

Landesförderprogramm IWiN

Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen

Ziel der Förderung:

Durch die Förderung der individuellen Weiterbildung sollen die niedersächsischen Handwerksbetriebe und andere KMU unterstützt werden. Dafür stehen Finanzmittel aus Niedersachsen und aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung.

Was wird gefördert?

Gefördert werden können Bildungsmaßnahmen mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss zu den Kosten der Weiterbildung. Dafür muss für alle einzelnen Beschäftigten aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Niedersachsen ein gesonderter Antrag gestellt werden.

Wie hoch ist die Förderung?

Über die Höhe der Förderung entscheidet die Regionale Anlaufstelle bei der Handwerkskammer Hannover auf Grundlage Ihres vorgelegten Antrages.

Bis zu 90% der Qualifizierungskosten können maximal gefördert werden!

Die Förderhöchstgrenze beträgt je Unternehmen 4.000,00 € innerhalb eines Kalenderjahres.

Wer kann Anträge stellen?

Alle Handwerksbetriebe und Betriebe, die zu den kleinen und mittleren Unternehmen (bis 249 Mitarbeiter/innen) gehören und ihren Betriebssitz in Niedersachsen haben.

Aber auch einzelne Betriebsinhaber/-innen von Kleinunternehmen ohne Mitarbeiter - oder mit weniger als 50 Beschäftigten (ohne Azubis) - können eine Förderung bis max. 50 % der Qualifizierungskosten erhalten.

Bitte unbedingt beachten:

Stellen Sie den Antrag rechtzeitig **vor** der Anmeldung zu einer geplanten Qualifizierung!

Wo stellen Sie den Antrag?

Zur Antragstellung und -beratung wenden Sie sich bitte an die

Förderungs- und Bildungszentrum der Handwerkskammer Hannover, Fred Luszick,
Seeweg 4, 30827 Garbsen, Tel. 05131 70 07 771, f.luszick@fbz-garbsen.de.

Weitere Informationen unter www.iwin-niedersachsen.de